

# 10. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

**Gremien:** Planungs- und Umweltausschuss

**Raum:** Sitzungssaal, Rathausstr. 34, 53343 Wachtberg (Berkum)

**Datum:** 07.06.2016

**Uhrzeit:** 18:00 Uhr

von Mira Schwarzenberger und Uli Feyerabend

## TOP 1

**Bestätigung der Niederschrift über die 9./X. Sitzung vom 19.04.2016 – öffentlicher Teil -  
und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse**

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift

### **Punkt 5 der TO**

Bebauungsplan "Scheeßberg", Adendorf

Der Rat der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 24.05.2016 die Satzung  
mehrheitlich beschlossen.

### **Punkt 6 der TO**

Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Villip am Wachtberg“,

9. Änderung, Villip

hier: Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

siehe TOP 4 dieser Sitzung

### **Punkt 7 der TO**

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Ließem Süd"

Der Rat der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 24.05.2016 den Abschluss eines  
städtebaulichen Vertrages mehrheitlich beschlossen.

Der Vertrag wird ausgefertigt.

## **TOP 2**

### **Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

## **TOP 3**

### **Bauanträge und Bauvoranfragen**

#### **3.1**

##### **Bauantrag Arzdorf, Alte Landstraße 2**

Es soll eine Fachwerkscheune aus Niederbachem abgebaut, in Arzdorf aufgebaut und anschließend u.a. als Hofladen genutzt werden. Der derzeit vom Antragsteller gewählte Standort wird indes von der Verwaltung wie vom Kreis negativ beurteilt. Das Gebäude soll in den südlichen Zufahrtbereich positioniert werden.

Es wurde indes auch festgestellt, dass der Antragsteller die bisherigen Baumaßnahmen nicht entsprechend der Baugenehmigung ausgeführt hat. Auch fehlt es der Umsetzung der Ausgleichsflächen.

Eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer lag nicht vor.

Von Herrn Gütten (CDU) wird Unverständnis über die negative Beurteilung der Verwaltung bekundet. In den Gesprächen mit dem Antragsteller habe dieser sich jetzt bereitgefunden, die Scheune soweit nach Süden zu versetzen, dass sie in einer Flucht mit der bereits errichteten Halle sei. Das sei aus seiner Sicht völlig in Ordnung und würde auch künftige Betriebserweiterungen nicht behindern. Es könne doch nicht sein, dass der Antragsteller etwas genehmigt bekomme, was er gar nicht wolle.

Von Seiten der Verwaltung werden nochmals die Gründe für negative Bewertung dargelegt. Dies seien im Wesentlichen Gründe des Landschaftsschutzes, da das Vorhaben im Außenbereich liege und daher auch diese Gründe zu beachten seien. Der von der Verwaltung und der Kreisverwaltung vorgesehene Standort stelle unter Berücksichtigung dieser Belange den geringsten Eingriff dar.

Nach weiteren Erörterungen, bei denen der Wunsch nach einer möglichst zeitnah möglichen Realisierung im Vordergrund stand, fasste der Ausschuss mit einer Gegenstimme sinngemäß folgenden Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zu der vorgelegten Planung wird verweigert. (einstimmig)
2. Sollte der Antragsteller einen neuen Antrag stellen, bei dem die Scheune in die Flucht der bestehenden Halle gerückt wird, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
3. Sollte der Kreis eine Baugenehmigung mit Verschiebung der Scheune in die Flucht der Halle ablehnen und der Antragsteller einen Bauantrag stellen, die Scheune im südlichen Bereich der Zufahrt errichten wollen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **3.2**

#### **Bauantrag zur Errichtung eines Pferdeunterstandes mit Paddock an der Holzemer Straße in Holzem.**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landwirtschaftskammer bei einer Gegenstimme erteilt.

### **3.3**

#### **Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte in Niederbachem, Am Hang**

Die Planung umfasst die Errichtung einer Treppe zur besseren Erreichung des Gartens. Diese liegt mit etwa 3 m außerhalb des Baufensters.

Ferner soll ein Vordach vor dem Carport und dem Haus in den Maßen 1,54m x 8,14 m errichtet werden, welches ebenfalls vollständig außerhalb des Baufensters liegt.

Der Ausschuss kritisiert, dass es keine Eingaben der Nachbarn zu diesem Thema gibt. Die Verwaltung bestätigt, dass diese nachgereicht wurde und die Nachbarn sich einverstanden erklären. Die Verwaltung wird nochmal ausdrücklich darum gebeten, grundsätzlich solche Einverständniserklärungen der Vorlage beizufügen oder fall sie später eingereicht werden, den Ausschuss bei Eröffnung des jeweiligen Punkten umgehend darüber zu informieren.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde mit einer Gegenstimme beschlossen.

### **3.4**

#### **Befreiungsantrag für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück „Auf den zehn Morgen 54“ in Villip.**

Das Gartenhaus (Blechkütte) soll außerhalb des Baufensters an der Grenze zum Nachbargrundstück errichtet werden. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird von der Verwaltung befürwortet, wenn ein Pflanzabstand zur Grenze eingehalten wird. Nach Angaben der Verwaltung liegt die Zustimmung eines Nachbarn vor, der andere Nachbar kann auf Grund einer sehr hohen Hecke auf seinem eigenen Grundstück die Gartenhütte nicht einsehen.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

### **3.5**

#### **Bauantrag zur Errichtung eines Richterhauses mit Meldestelle und einer Tribüne in Oberbachem, Werthovener Weg.**

Der Antragsteller betreibt eine Reitanlage, auf der regelmäßig Turniere abgehalten werden. Die bisherigen baulichen Anlagen sollen zurückgebaut und durch neue ersetzt werden. Sie entsprechen auch nach ihrem baulichen Zustand nicht mehr den aktuellen Erwartungen.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

## TOP 4

### **Bebauungsplan Nr. 10-10 "Wohn- und Gewerbepark Villip am Wachtberg", 9. Änderung, Villip**

Das Gewerbegebiet Villip soll südlich des bestehenden Gewerbegebietes erweitert werden. Die Erweiterungsflächen sollen in einem zweistufigen Verfahren bauplanungsrechtlich für eine gewerbliche Nutzung vorbereitet werden. In einem ersten Schritt soll der nördliche Teil der Entwicklungsfläche, der im heute bestehenden Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzt ist (Anmerkung: es handelt sich um eine Ausgleichsfläche aus der Entwicklung des bisherigen Gewerbegebiets) im Rahmen der 9. Änderung des Bebauungsplanes planungsrechtlich in Gewerbeflächen umgewandelt werden.

In einem zweiten Schritt soll der Geltungsbereich des bestehenden Gewerbegebietes zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der 10. Änderung des Bebauungsplanes nach Süden auch darüber hinaus erweitert werden.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 2,88 ha, der Geltungsbereich der 10. Änderung umfasst eine Fläche von rd. 6,26 ha.

Im Bereich der ersten Erweiterung soll dem Fraunhofer Institut die Anmietung von ca. 1.500 m<sup>2</sup> Bürofläche sowie 500-600 m<sup>2</sup> Lagerfläche ermöglicht werden, die durch einen privaten Investor errichtet werden sollen.

Die Erschließung des Gebietes soll über ein bislang ungenutztes gemeindeeigenes Grundstück im bestehenden Gewerbepark erfolgen. Über diese südlich der Straße *Siebengebirgsblick* gelegene Fläche soll eine Verbindungsstraße zu dem bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg geführt werden. Der landwirtschaftliche Wirtschaftsweg soll zu einer Stickerschließungsstraße für die neuen Gewerbeflächen ausgebaut werden und zugleich weiterhin als Ost-West-Verbindung für die Landwirtschaft sowie Fuß- und Radfahrer erhalten bleiben.

Im Zuge der Entwicklung dieser Flächen soll eine möglichst intensive (Anmerkung: verdichtete) Nutzung vorgesehen werden.

Als neue Ortsrandeingrünung ist am westlichen Rand des Geltungsbereiches der 9. Änderung ein 8 m breiter öffentlicher Grünstreifen zum Anpflanzen einer dichten Baum- und Strauchhecke vorgesehen. Dieser Grünstreifen soll die Verbindung zur späteren Ausgleichsfläche im Westen der beabsichtigten Erweiterung im Zuge der 10. Änderung herstellen. Die Flächen befinden sich allerdings noch nicht im Eigentum der Gemeinde.

Es bestehen große Bedenken hinsichtlich der Entwässerung, der Breite der Straßen sowie der Begrünung.

Die Verwaltung berichtet, dass die Entwässerung bei dem ersten Teil des Gewerbegebietes zwar bereits mit eingeplant war, jetzt jedoch erneut ein Gutachten diesbezüglich angefordert wird. Das Oberflächenwasser wird wahrscheinlich nicht über Villip (Gimmersdorferstraße, Quellenstraße), sondern über das Regenrückhaltebecken am Jugendtreff Richtung Pech abgeleitet.

Sachkundiger Bürger Meurer empfiehlt die Straßen größer zu bauen, da seiner Erfahrung nach sehr viele große LKW's immer häufiger Probleme haben in den Straßen parken oder wenden zu können. Herr Ostermann sowie der Planungsbeauftragte, Herr Hachenberg, erläutern, dass zu diesem Zeitpunkt planerisch alles möglich ist. Beide geben jedoch zu bedenken, dass breitere Straßen die Wirtschaftlichkeit des Gewerbeparks negativ beeinflussen. Die Frage der Wirtschaftlichkeit, also der Möglichkeiten der Vermarktung durch die Gemeinde, wird im Übrigen wiederholt ins Feld geführt, soweit Fragen der Gestaltung z.B. der Verkehrsflächen und Bebaubarkeit der Grundstücke in Rede stehen. (Anmerkung: Oberste Priorität scheint der Ertrag für die Gemeinde zu sein)

Mira Schwarzenberger äußert, große Probleme im Gesamtbild Villip zu sehen. Der FNP sehe großräumige Flächen zur Bebauung vor, wie das Neubaugebiet Quellenstraße, eine Bebauung am Villiper Turm und die Erweiterung Gewerbegebiet, sodass kaum noch unbebaute Flächen zur Naherholung zur Verfügung stehen werden. Der Ort wird eingekesselt vom Wachtberggring und der Pecher Landstraße, großräumige, unbebaute Flächen finden sich nur noch jenseits dieser großen Straßen. Hinzu kommt eine weitere massive Flächenversiegelung und dadurch Problematiken im Bereich Entwässerung. Deshalb kann sie diesen Punkt in keiner Weise mittragen.

## BESCHLÜSSE

1. Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10-10, 9. Änderung „Wohn- und Gewerbepark Villip am Wachtberg“, Villip gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragt, die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Mehrheitsbeschluss bei einer Gegenstimme.

## TOP 5

### **Bebauungsplanentwurf: 16. Änderung „Achtmorgenweg“ in Berkum**

Ziel der Planung ist es, im Bereich des Plangebietes ein alten- und behindertengerechtes Wohnhaus mit voraussichtlich drei separaten Wohneinheiten zu errichten. (Anmerkung: Der Zusatz „alten- und behindertengerecht“ begegnet uns in den Begründungen immer häufiger. Nur wird sich kaum einer der angeblichen Zielgruppe die neu errichteten Wohnungen leisten können. Auch wird die tatsächliche Nutzung nie nachverfolgt, auch weil sie nicht durchsetzbar ist)

Der rechtsgültige Bebauungsplan weist auf dem Grundstück unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandsflächen bisher eine zu geringe Baubreite aus (Anmerkung: richtig müsste es heißen: für die beabsichtigten Planungen). Auf dem Grundstück sollen jetzt die überbaubaren Flächen bis auf einen Abstand von 3 m zur im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsfläche *Auf der Pesch* zu erweitert werden.

Mira Schwarzenberger merkt an, es erscheine auch angesichts der Lage des Grundstücks problematisch, dass der vorgelegte Planentwurf keine Festsetzungen zur Gebäudehöhe enthält. Unter Berücksichtigung der max. möglichen Dachneigung von 45 Grad kann daher ein Gebäude errichtet werden, das für die Nachbarbebauung erdrückend wirkt und dieses zudem erheblich verschattet. Dies war auch von Anwohnern geltend gemacht worden.

Dr. Naumann erklärt hierzu, man habe auch eine Höhenfestsetzung verzichtet, da sich der Bebauungsplan nur auf ein einziges Gebäude erstrecke. Auch sei die Giebelrichtung so gewählt, dass die Nachbarn von dem Gebäude nicht merklich verschattet würden.

Der Beigeordnete Ostermann merkt noch an, dass eine maximale Sockelhöhe für die Oberkante des EG-Fußbodens festgelegt sei und sich damit bei der festgelegten eingeschossigen Bebauung keine überhohes Gebäude ergeben könne.

Der Ausschuss fasste folgende Beschlüsse:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat:

1. Den Stellungnahmen zu den im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Ergänzung der Hinweise im Bebauungsplan sowie den Änderungen in der Begründung (Mai 2016) wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 02-1 Teil C, 16. Änderung „Achtmorgenweg“, Berkum, Mai 2016, (Planzeichnung s. Anlage 2 sowie Begründung s. Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, Rest Zustimmung

## **TOP 6**

### **Bebauungsplanentwurf: Änderung „Bruchbachstraße“, Niederbachem**

Ziel der Planung ist es, im rückwärtigen Teil des Grundstücks in der Gemarkung Niederbachem ein Einfamilienhaus zu errichten. Der Geltungsbereich liegt teilweise im Plangebiet des Bebauungsplanes „Bruchbachstraße“ und teilweise angrenzend an diesen im unbeplanten Innenbereich. Momentan besteht hier kein Planrecht. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1.070 m<sup>2</sup>.

Erschlossen wird das Grundstück über einen neu anzulegenden Privatweg auf die Straße *Am Hang*. Zusätzliche öffentliche Erschließungen werden nicht erforderlich und nicht vorgesehen. Um eine spätere Erschließung auch der südlich anschließenden Flächen zu ermöglichen, wird die überbaubare Fläche so angeordnet bzw. nach Osten gerückt, dass vor dem Gebäude noch eine private Erschließung der nachfolgenden Flächen als Option möglich bleibt.

Laut Bebauungsplan ist auf dem Plangrundstück eine Einfamilienhausbebauung in eingeschossiger Bauweise mit einer festgesetzten Höhenbegrenzung (Firsthöhe 8,50m und Traufhöhe 4,30m ) sowie einer maximalen Wohnungsanzahl von zwei Wohneinheiten zulässig.

Der Ausschuss fasste folgende Beschlüsse:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat:

1. Den Stellungnahmen zu den im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) wird zugestimmt.  
(Abstimmungsergebnis: Mehrheitsbeschluss bei 2 Enthaltungen, mit Ausnahme der Einwendungen der AöR, insoweit einstimmiger Beschluss)
2. Der Ergänzung der Hinweise im Bebauungsplan sowie den Änderungen in der Begründung (Mai 2016) wird zugestimmt.  
(Abstimmungsergebnis: Mehrheitsbeschluss bei 2 Enthaltungen)
3. Der Bebauungsplan Nr. 07-05, 1. Änderung „Bruchbachstraße“, Niederbachem, Mai 2016, (Planzeichnung s. Anlage 2 sowie Begründung s. Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitsbeschluss bei zwei Gegenstimmen

## **TOP 7**

### **Bebauungsplanentwurf: Änderung „Ortsmitte“, Niederbachem**

Ziel der Planung ist es, im Zuge der Nachverdichtung zusätzlichen Wohnraum im Innenbereich zu schaffen. Das 1.500 m<sup>2</sup> große Plangebiet liegt im Zentrum Niederbachems, östlich der Straße *Im Tiergarten*. Sowohl nördlich als auch südlich des Plangebietes besteht bereits Baurecht für eine Zweite-Reihe-Bebauung. Durch die hier zur Beratung anstehende Bebauungsplanänderung wird diese zweite Reihe Bebauung im Plangebiet fortgesetzt und eine bestehende Lücke geschlossen.

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat:

1. Den Stellungnahmen zu den im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) wird zugestimmt
2. Der Ergänzung der Hinweise im Bebauungsplan sowie den Änderungen in der Begründung (Mai 2016) wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 07-03, 6. Änderung „Ortsmitte Niederbachem“, Mai 2016, (Planzeichnung s. Anlage 2 sowie Begründung s. Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig

## **TOP 8**

### **Bebauungsplanentwurf: Änderung „Am Brunnen“, Oberbachem**

Innerhalb der Ortslage Oberbachem-Kürrighoven soll eine Innenentwicklung auf einer zentral gelegenen Fläche zu ermöglicht werden, die nach geltendem Planungsrecht als nicht überbaubare Grünfläche festgesetzt ist. Das ca. 3.560 m<sup>2</sup> große Plangebiet liegt in zentraler Lage von Kürrighoven, südwestlich des Kreuzungsbereiches der *Kürrighovener Straße* mit der Straße *Am Brunnen*. Neben dem für eine Bebauung vorgesehenen Grundstück wurden eine bestehende Hofanlage an der *Kürrighovener Straße* sowie eine öffentliche Grünfläche zwischen der Straße *Am Brunnen* und dem Weg mit einbezogen, da diese in städtebaulichem Zusammenhang stehen.

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat:

1. Den Stellungnahmen zu den im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) wird zugestimmt.  
(Abstimmungsergebnis: zu T1: mehrheitlich bei 2 Enthaltungen, zu T 14 einstimmig. Einwendungen von Bürgern gab es nicht)
2. Der Ergänzung der Hinweise im Bebauungsplan sowie den Änderungen in der Begründung (Mai 2016) wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 08-05, 1. Änderung „Am Brunnen“, Oberbachem, Mai 2016, (Planzeichnung s. Anlage 2 sowie Begründung s. Anlage 3) wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung, Rest Zustimmung )

## **TOP 9**

### **Änderung des Flächennutzungsplans für die Erweiterung der Golfplatzanlage „Landgrabenweg“ in Niederbachem**

Mit Schreiben vom 20.04.2016 (siehe Anlage) teilte der Antragsteller der Gemeinde Wachtberg mit, dass die ursprünglich vorgesehene Planung zur Erweiterung der Golfplatzanlage aufgrund veränderter vereinsinterner Prioritäten gegenwärtig nicht weiter verfolgt wird. Da die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung der Golfplatzanlage „Landgrabenweg“ in Niederbachem nicht weiter verfolgt wird und dadurch die Umsetzung des Ratsbeschlusses nicht erfolgen kann, empfiehlt die Verwaltung die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 22.09.2015.

## **BESCHLUSS**

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat:

Der Rat der Gemeinde Wachtberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 22.09.2015 (siehe Vorlage Nr. 2015/260-1) über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem *Golfclub Bonn-Godesberg in Wachtberg e.V.*, Landgrabenweg in 53343

Wachtberg-Niederbachem zur Überplanung der Parzellen in der Gemarkung Niederbachem, Flur 5, Flurstücke 15, 14 und einer Teilfläche aus 13.

Einstimmiger Beschluss

## **TOP 10**

### **Anfragen und Mitteilungen**

Der Beigeordnete Ostermann berichtet ausführlich über den Sachstand zum Starkregenereignis vom 04.06.2016.

Auf Grund einer extremen Wetterlage hatte sich im Bereich Werthhoven eine örtlich eng umgrenzte Gewitterzelle gebildet. Diese entleerte enorme Wassermassen über Werthofen Fritzdorf, Arzdorf und der Grafschaft. Es seien Regenmengen von bis zu 150 Liter pro Quadratmeter angegeben worden. Dies entspreche einer Wassersäule von 15 cm auf einem Quadratmeter. Demgegenüber seien z.B. in Villip nur 11 Liter gemessen worden und sogar in unmittelbarer Nähe in Werthhoven nur 45 Liter.

Angesichts der großen Flächen auf die sich der Regen ergossen habe, kämen riesige Mengen zusammen, die sich dann talwärts ergossen hätten. Das auf den Flächen aufgekommene Wasser habe dann in Werthofen, Villip und Pech sowie Niederbachem und Mehlem zu massiven Überflutungen, besonders im Bereich der Bachläufe verursacht. Hierbei habe Wachtberg noch fast Glück im Unglück gehabt, was allerdings dann Oedingen und die Grafschaft getroffen habe. Hätte sich die Gewitterzelle nur wenige Hundert Meter mehr Richtung Werthhoven befunden, hätte der Gesamte Regen so über Wachtberger Gebiet ergossen, dass die gesamte Regenmenge nicht auch in Richtung Oedingen bzw. Ahr abgeflossen wäre.

Im Bereich des Mehlemer Baches sei es im Bereich Niederbachem zu erheblichen Schäden gekommen. Die neu gestaltete Bacherweiterung am Ortsausgang sei jedenfalls weitgehend zerstört. Hier sei eine durch Auswaschung entstandene Mulde im Bachlauf im Zuge der Arbeiten mit riesigen Felsblöcken verfüllt worden. Diese seien weg, sodass man die Gewalt des Wassers leicht ermessen könne. In der Folge sei dann der Bachlauf durch das Wassers weiter vertieft und in diesem Zuge die Fundamente der neu errichteten Gabionenwand untergraben worden, die daraufhin zum Teil eingestürzt sei.

Im weiteren Verlauf sei dann eine Brücke scherst beschädigt worden. Hier hätten aber ohnehin die Arbeiten zur Abriss und zur Neuerrichtung unmittelbar bevorstanden.

Im weiteren Verlauf des Mehlemer Baches hätte sich allerdings gezeigt, dass die bislang getroffenen Maßnahmen erfolgreich seien. Grundstücke, die bei den vorangegangenen Ereignissen regelmäßig überflutet wurden, seien diesmal verschont geblieben. So habe der Pegel in diesem Bereich in 2016 bei 1,60 Meter gelegen und nicht wie 2010 bei 3,08 Metern.

Für Werthhoven hätten eigentlich die Arbeiten zur Verbesserung des Schutzes vor Überflutungen unmittelbar bevor gestanden. Die aktuellen Ereignisse sollen jedoch zum Anlass genommen werden, noch einmal darüber nachzudenken, ob und wie das Wasser um den Ort herumgeführt werden könne. Dies würde indes recht große Bauwerke erfordern.

Im Übrigen ist festzuhalten:

Es gab glücklicherweise keine Personenschäden, aber massive Schäden im öffentlichen und privaten Bereich. Das Wasser traf die Menschen vollkommen unerwartet und innerhalb von wenigen Minuten. So sei die erste Mitteilung über Wassermassen und Überflutungen um 14.28 Uhr eingegangen, die Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes aber erst um 14.31 Uhr.

Traurige Bilanz: Massive Schäden in unbekannter Höhe bei Privatpersonen, Zerstörung von 4 Brücken (Pecher Hautstraße, Gründer Weg in Pech, Zwischen Berkum und Arzdorf und Niederbachem) dadurch massive Verkehrsprobleme, besonders weil die Straße zwischen Berkum und Arzdorf nicht mehr befahren werden kann. Als Bauzeit für die Neuerrichtung sein ein Zeitraum von 14 Monaten schon ehrgeizig.

Der Schlosspark der Burg Gudenau hat durch hangabfließendes Wasser einen großen Schaden davongetragen.

Der Burggraben der Burg Adendorf ist zum ersten Mal übergelaufen (Dokumentation des Barons gehen 700 Jahre zurück!)

Menschen sind Obdachlos geworden und haben alles verloren.

Öffentlicher Schaden wird vorsichtig auf ca.1,5 Mio. geschätzt.

Verwaltung hat direkt nach der Katastrophe mit Krisenbewältigungsmaßnahmen begonnen. Es wurden alle Situationen überprüft und am gleichen Abend noch Container bei Betroffenen an den Straßen abgestellt. Sandsäcke, Bagger und andere private Hilfsmittel wurden organisiert um schlimmeres zu verhindern.

Herr Ostermann berichtet, er sei fasziniert, wie unglaublich effektiv und professionell die Feuerwehr zusammen mit anderen helfenden Feuerwehren aus der Umgebung die Situation gemeistert hat.